Sprachkompetenzprüfung

**Erweiterte Informationen für Studierende**

Das Bachelorstudium Slawistik wie auch das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Russisch sehen eine Sprachkompetenzprüfung (1 ECTS) als Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung vor.

Die Sprachkompetenzprüfung wird nach Bedarf viermal im Jahr angeboten, sodass der Abstand zwischen dieser Prüfung und der kommissionellen Prüfung nicht mehr als drei Monate beträgt. Die Termine werden auf der Homepage des Fachbereichs Slawistik bekannt gegeben. Die Prüfung dauert 90 Minuten und wird von mindestens zwei SprachlektorInnen abgehalten.

Die Prüfung umfasst alle grammatikalischen und lexikalischen Phänomene der Sprache, die in den Sprachkursen (Russisch 1-7 bzw. Polnisch und Tschechisch 1-4 und Oberkurse) behandelt wurden.

**Die Prüfung auf dem Niveau B2 setzt sich aus den folgenden Teilprüfungen zusammen:**

* Wortschatz und Grammatik
	+ Für die Vorbereitung werden Bücher „Testy, testy, testy“ (1 und 2) empfohlen sowie das Wiederholen der in den Kursen Russisch I-VI gemachten Grammatik.
* Leseverstehen
	+ Zu den bekannten Themen, verschiedene Textsorten sind möglich – kurze Werbung, journalistische Artikel, Aufsätze, Textsorten der offiziellen Korrespondenz; sowohl die globale, als auch detaillierte Lektüre wird gefordert; das Wortschatz auf dem Niveau B2 kann mit Hilfe des „Lexikalischen Minimums“ wiederholt werden.
* Hörverstehen
	+ Ein Ausschnitt aus dem Film, kurze Ansagen.
* Schreiben
	+ formeller Brief, informeller Brief, Zusammenfassung (изложение), Aufsatz, eigene Meinung zum Thema oder in Bezug auf die Argumente im Text äußern
* Sprechen
	+ 15 Minuten nach der Abgabe des Hauptteils der Prüfung, mögliche Aufgabenformen: ein Monolog zum bekannten Thema, ein Dialog (беседа, s. den typischen Ablauf), ein simuliertes Telefongespräch.

**Themen:**

*Personenbezogene Themen:*

 «Семья», «Работа», «Отдых», «Мужчина и женщина», «Путешествия», «Свободное время», «Увлечения», «Образование».

*Sozial und kulturell relevante Themen:*

«Социальные проблемы: глобализация, безработица, социальное неравенство»,

«Экономика», «Экология и защита окружающей среды», «Искусство, культура и литература», «Средства коммуникации».

**Aufgabenformen:**

* Multiple-Choice-Aufgaben, Zuordnungsaufgaben, Lückentexte (Lexik/Grammatik, Lesen, Hören)
* Verfassen eines schriftlichen Textes: formeller Brief, informeller Brief, Bericht, Aufsatz (Schreiben)
* Dialogisches Reagieren auf Sprechimpulse durch Prüfer (Sprechen)

Studierenden, die eine positive Note für die jeweilige Sprache im Reifeprüfungszeugnis aus dem Zielsprachenland aufweisen können, wird diese für die Sprachkompetenzprüfung angerechnet.

Für die MuttersprachlerInnen ohne Reifeprüfungsnachweis aus dem Zielsprachenland setzt sich die Sprachkompetenzprüfung aus den folgenden Teilen zusammen:

* einer schriftlich zu beantworteten theoretischen Frage aus dem am Fachbereich erstellten Katalog zur Grammatik der Sprache (bei den SprachlektorInnen erhältlich)
* der schriftlichen Zusammenfassung eines Textes (wissenschaftlicher Artikel / publizistischer Text / Essay)